

Die Rolle von Kreditinstituten bei der Planung und Realisierung altersgerechter, barrierefreier und individueller Wohn- und Lebenssituationen.

www.jung-wohnen-alt-werden.de

Thesenpapier 2005-02

Die demografische Entwicklung stellt jeden einzelnen und die gesamte Gesellschaft vor bedeutende Herausforderungen, die in alle Lebensbereiche hineinwirken. Die Lebenserwartung steigt, die Zahl der Menschen mit höherem Lebensalter wächst absolut und relativ zur Gesamtbevölkerung und die Anforderungen an die Gestaltung des Wohnens, der Lebensumstände und der Sozialsysteme befinden sich in einem grundlegenden Wandel. Paradigmen der Nachkriegszeit verlieren an Bedeutung und müssen neuen Wertvorstellungen Platz machen, deren Dimensionen vielfach noch kaum bewusst sind. Der Umbau der Sozialsysteme hat spürbar begonnen und neue Szenarien der Einkommensverteilung werden unter Aspekten globaler Einflüsse entwickelt.

Wer im Jahr 1960 eine Immobilie erwarb, konnte darauf setzen, dass sie beständig an Wert zunahm. Teilweise sogar mit zweistelligen Wachstumsraten. Dies führte dazu, dass auch mangelhafte Investitionsvorhaben in diesem Bereich, schlechte Vorbereitung oder überhöhte Kosten letztlich nicht zu Verlusten führten und damit Risiken kaum zum Tragen kamen.

Wer heute ein Haus oder ein Grundstück oder eine Eigentumswohnung kauft, kann mit derartigen Unterstützungen durch Wachstumsimpulse nicht mehr rechnen. Aber in vielen Köpfen ist dieser Mechanismus immer noch präsent. Dies bedeutet, Fehler in der persönlichen Lebensplanung, bei der Gestaltung von Vorsorgemaßnahmen, bei Entscheidungen über Investitionen und Vermögensanlagen und bei der Ausrichtung von Geschäftsplänen werden sich nur dann wirksam vermeiden lassen, wenn sich Vorgehensweisen an neuen Paradigmen und an neuen Erwartungen orientieren, die teils schon vorhanden sind und teils neu entwickelt werden müssen.

Eine positive Gestaltung des Alters und von Situationen, die mit persönlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen verbunden sind, lässt sich nur mit den richtigen persönlichen Einstellungen und mit der geeigneten Umgebung realisieren.

Wohn- und Lebensumgebung

In bezug auf das Wohnen und Leben heißt dies:

1. Eigeninitiative und Eigenvorsorge bei der Planung des Alters und potenzieller körperlicher Beeinträchtigungen durch Krankheit und Unfälle und bei der Realisierung von Maßnahmen zur Vorsorge müssen gestärkt werden.
2. Die frühzeitige Schaffung von Wohnsituationen, die einen möglichst langen selbstbestimmten Verbleib in der gewünschten, barrierefreien Wohnumgebung zulassen, muss unterstützt werden.

3. Die Bereitstellung der notwendigen Mittel und Instrumente zur Gestaltung alters- und behindertengerechter Wohn- und Lebenssituation durch Staat, Gesellschaft, Unternehmen und jeden einzelnen muss sicher gestellt werden.
4. Die Integration globaler weltwirtschaftlicher und weltsozialer Entwicklungen und Strömungen und von Wanderungsbewegungen bildet eine wesentliche Voraussetzung jeglicher Zielrealisierung.
5. Neue Definitionen zur Rolle der Familie und sozialer Dienste und deren Stellung innerhalb der Gesellschaft sind gefragt.
6. Neue Bewertungen von Vermögen, Vorsorgemaßnahmen und individuellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen vorgenommen werden.
7. Die Information, Schulung, Beratung und Motivation aller Beteiligten muss voran getrieben werden.
8. Wer einfach abwartet und die Dinge auf sich zukommen lässt, wie sie sich ereignen, riskiert den Verlust von Lebensqualität.
9. Das gesellschaftliche Bewusstsein im Verhältnis von jung und alt oder von Menschen, die im Erwerbsleben stehen, und Menschen nach der Erwerbsphase, sucht neue Orientierungen, die sich in veränderten Vermögens- und Einkommensverteilungen niederschlagen können.
10. Der Gesetzgeber baut die Sozialsysteme um und schafft neue Positionen für Mieter, Hausbesitzer, Vermieter, Wohnungsgesellschaften und die Anlage von Vermögen.
11. Der Eigenverantwortung und Eigenvorsorge wird eine immer größere Bedeutung zukommen.

Die Komplexität des Wandels

Die Komplexität des Wandels macht es notwendig, nach Wegen zu suchen, auf denen sie für die Gesellschaft und für jeden einzelnen Beteiligten durchschaubar und operational wird. Dies darf sich jedoch nicht alleine in der Lenkung oder Umlenkung von Geldströmen erschöpfen, wie es beispielsweise mit der aktuell eingeleiteten Umstrukturierung der Vorsorgeaufwendungen durch Verschiebung der Steuerlast ins Rentenalter passiert, sondern muss auch die realen Produkt- und Dienstleistungsströme betrachten. Etwa mit der Fragestellung:

Welche Produkte und Dienstleistungen brauchen wir und was muss heute real passieren, um jedem Menschen in höherem Alter oder bei Krankheit oder Behinderung, wenn die eigene Leistungsfähigkeit nachlässt, ein langes und selbstbestimmtes Leben in einer gewünschten Wohnumgebung zu ermöglichen?

Dem Wohnen und den Umständen des Wohnens einschließlich der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, der Pflege und Unterstützung, der Einbeziehung in das soziale Leben und der Kommunikation kommen hier große Bedeutung zu.

Bauen und Wohnen im Wandel

In der Vergangenheit wurden Wohnungen gebaut, um mehr Platz für das Wohnen zu schaffen. Im Vordergrund stand das Bedürfnis nach Individualität. Auf die Bedürfnisse von Menschen im höheren Lebensalter, für die bereits eine Türschwelle oder eine Eingangsstufe ein beträchtliches Hindernis darstellen kann, wurde nur in geringem Maße geachtet. Mittlerweile hat man erkannt, dass Wohnsituationen, die für Menschen mit nachlassenden Körperfunktionen und mit Behinderungen geeignet sind, auch für junge Menschen beträchtliche Vorteile bieten. Breite Türen, elektrische Rollläden und Garagentore, großzügige Zuschnitte von Bädern, Küchen, Toiletten und Wohnräumen, bodengleiche Duscheinrichtungen und die Vermeidung von Absätzen und Schwellen erleichtern auch das Familienmanagement junger Mütter. Von besonderem Interesse ist dabei der Umstand, dass altersgerechte, bequeme und komfortable Wohnlösungen, die auch den wichtigen Bereich der Energieeinsparung einbeziehen, bei entsprechender Planung nicht unbedingt teurer sein müssen als Wohnsituation, in denen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Kosten reduzieren

Wer ohnehin anstehende Renovierungen und Sanierungsmaßnahmen dazu nutzt, neben der Energieeinsparung und dem Umweltschutz die Wohn- und Lebensbedürfnisse während der gesamten Gebrauchsdauer einer Immobilie zu berücksichtigen, also eine life-cycle-Betrachtung anstellt und auf Nachhaltigkeit achtet, schafft zusätzliche Werte ohne Zusatzkosten. Es ist darüber hinaus abzusehen, dass die Werthaltigkeit von Immobilien zunehmend davon abhängig sein wird, dass sie bequeme, barrierefreie und altersgerechte Möglichkeiten bieten.

Die Normen DIN EN ISO 18024, 18025 und 18030

In den Normen zum barrierefreien Bauen und Wohnen, die im gewerblichen Bereich bereits umfassend verpflichtendes Recht geworden sind, finden sich die Regeln, deren Einhalten das Wohnen zukunftsgerecht gestaltet und darüber hinaus die Marktfähigkeit von Immobilien sichert. Die Kenntnis dieser Normen sollte daher überall dort vorhanden sein, wo es darum geht, Immobilienvermögen zu schaffen, zu erhalten und zu betreuen.

In diesen Normen wird im wesentlichen beschrieben, welche Grundanforderungen an zukunftsorientiertes, barrierefreies und altersgerechtes Wohnen und Leben zu stellen sind und welche Ursachen-Wirkungs-Systeme greifen können:

- die häufigsten Beschwerden von Menschen und deren grundlegende Ausprägungen,
- die Maße für Verkehrsflächen und Bewegungsräume
- Fluchtwege und Sicherheitsmaßnahmen,
- Greifhöhen und Bedienelemente,
- Orientierungshilfen,
- Technische Hilfen,
- Akustische, taktile und visuelle Hilfen,
- Geometrische Anforderungen,
- Rutschsicherheit,
- Benutzbarkeit von Räumen, Straßen, Geräten, Parkanlagen,
- Anforderungen an Pkw-Stellplätze,

- Anforderungen an öffentliche Verkehrsmittel,
- Erreichbarkeit von Freizeiteinrichtungen.

Aus all diesen Anforderungen ergeben sich Hinweise darauf, wo Ansätze für Maßnahmen im konkreten Bereich und im Hinblick auf Finanzierungsbedürfnisse zu finden sind.

Die Sozialgesetzgebung

Weitere Ansätze für die Gestaltung von Anpassungsmaßnahmen finden sich in den Sozialgesetzbüchern. Diese geben unter anderem Auskunft darüber, welche finanzielle Hilfen im Falle von Behinderungen in Anspruch genommen werden können, welche Grundlagen im Verhältnis von Mietern und Vermietern zu beachten sind, wer über Maßnahmen entscheidet, welche institutionellen Strukturen das System beeinflussen und welche rechtlichen Normen gelten.

Die Baugesetzgebung

In öffentlichen zugängigen Gebäuden und Anlagen, zu denen neben Rathäusern, Verwaltungen, Schulen, Sportstätten, Krankenhäusern und Spielplätzen auch Banken, Einzelhandelsgeschäfte, Freizeiteinrichtungen, Büros mit Publikumsverkehr, Arztpraxen und Rechtsanwaltskanzleien zählen, schreibt der Gesetzgeber die Einrichtung barrierefreier Nutzungsmöglichkeiten vor. Wenn auch derzeit noch eine Zumutbarkeitsregelung davor schützt, dass diese Forderungen intensiv umgesetzt werden, so ist doch damit zu rechnen, dass in nicht all zu langer Zeit der Bedarf an Umbaumaßnahmen steigt und die entsprechende Finanzierungsnachfrage wächst. Der Druck wird dabei nicht nur vom Gesetzgeber ausgehen, sondern auch von verändertem Nachfrageverhalten von Kundinnen und Kunden und speziellen Aktivitäten von Seniorenverbänden, wie z. B. Zertifizierung als seniorenfreundliches Geschäft, Benennung in Stadt- und Gemeindeführern etc.

Auch der private Wohnungsbau kennt Regeln, die Barrierefreiheit vorschreiben, wenn diese sich auch derzeit noch im wesentlichen auf Mehrfamilienobjekte beschränken.

Ziel und Strategien

Hinter dem generellen Ziel, möglichst allen Menschen den möglichst langen selbstständigen Verbleib in einer gewünschten Lebensumgebung zu ermöglichen, stehen eine ganze Reihe von Unterzielen, die mit differenzierten Strategien verbunden sind. Die Kenntnis möglichst all dieser Ziele und Strategien ist eine Kernvoraussetzung dafür, die eigene Position in optimaler Weise in das Gesamtsystem des altersgerechten, barrierefreien und individuellen selbstbestimmten Wohnens zu integrieren.

Potenzielle Zielstellungen können sein:

- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung selbst genutzten Wohneigentums,
- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung von Mietwohnungen durch den Mieter oder die Mieterin,
- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung von Mietwohnungen durch den Eigentümer oder die Eigentümerin im Hinblick auf die zukünftige Vermietbarkeit und Werterhaltung,

- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung von Mietwohnungen als gemeinsame Projekte von Vermietern und Mietern, samt der Gestaltung geeigneter Vertragsvereinbarungen,
- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung öffentlicher Räume, Verkehrsflächen und Transportmittel durch Kommunen und Kreise,
- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung von Ladengeschäften und Büros mit Publikumsverkehr als Pflichtaufgabe zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen
- die barrierefreie und altersgerechte Gestaltung von Ladengeschäften und Büros mit Publikumsverkehr als Maßnahme des Marketings, der Kundenbindung, der Kundengewinnung und Absatzförderung,
- die Nutzung öffentlicher Förderprogramme für Baumaßnahmen,
- die Nutzung von Mitteln der Pflegekassen, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zur Finanzierung behindertengerechter Wohnlösungen und Arbeitsplatzgestaltungen,
- die Bereitstellung öffentlicher Mittel für Maßnahmen der Information und Motivation, um Wohn- und Lebenskonzepte altersgerecht, barrierefrei und behindertengerecht zu gestalten,
- die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen zum barrierefreien, behindertengerechten und altersgerechten Wohnen und Leben durch Industrie, Handwerk und Handel,
- die finanzielle Förderung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die sich auf das altersgerechte, barrierefreie und individuelle Wohnen und Leben beziehen durch Ministerien, Stiftungen und Sozialeinrichtungen,
- die Stärkung der Eigenverantwortung durch staatliche Förderung und finanzielle Motivation,
- die Umsetzung von Maßnahmen zur altersgerechten und behindertengerechten Ausstattung von Wohn- und Lebenssituationen durch gesetzgeberische Verpflichtung,
- der Erhalt und die Steigerung von Werten jeglicher Art, auch im Bezug auf Freizeit, Bildung und Mobilität, durch alters- und behindertengerechte Ausstattung von Wohn- und Lebenssituationen,
- der Aufbau von Versorgungssystemen, die den Verbleib in gewünschten Wohn- und Lebensumgebungen möglichst lange ermöglichen,
- die Entwicklung neuer Wohnformen, wie Wohngruppen, unterstütztes Wohnen, unterstütztes Wohnen, betreutes Wohnen, Quartierwohnen, Präventivwohnen, Strukturwohnen,
- die Entwicklung technischer Hilfen, die über die Funktion hinaus auch den ästhetischen, gestalterischen Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen,
- Entwicklung neuer Formen der Mobilität und Flexibilität,
- die Bereitstellung von Planungshilfen, mit denen altersgerechte, behindertengerechte und individuelle Wohn- und Lebenssituationen vorbereitet werden können, wie beispielsweise die Checklisten, die unter www.jung-wohnen-alt-werden.de im Internet abrufbar sind,
- Minimierung der Kosten für Pflege und Betreuung,
- die Abstimmung zwischen allen Beteiligten,
- Mentale Betreuung und geistiger Beistand.
- Erhalt von Kundenbeziehungen,
- Aufbau einer Bequemprodukt-Linie,
- Nachhaltiges Wohnen,
- Energiesparendes Wohnen,
- Umweltfreundliches Wohnen,
- Erhalt sozialer Strukturen,

- Veränderung sozialer Strukturen,
- Minimierung persönlicher Kosten,
- Minimierung familiärer Kosten,
- Minimierung sozialer Kosten,
- Minimierung gesellschaftlicher Kosten,
- Gesamtwirtschaftliche Optimierung.

Strategien und Verhaltensweisen

Alle diese Ziele sind mit bestimmten Strategien und Verhaltensweisen verbunden, die bekannt und bewusst sein sollten:

- Erhalt von Werten
- Schaffung von Werten
- Nutzung von Förderprogrammen
- Vermeidung von Kosten
- Ausnutzung von Marktpotenzialen
- Aktives Handeln
- Passives Erdulden
- Verdrängung potenzieller Entwicklungen, weil man Risiken für sich persönlich nicht sehen möchte
- Leisten von Überzeugungsarbeit
- Wettbewerb von Leistungsanbietern
- Wettbewerb von Leistungsbezieher
- Bequemlichkeit
- Wegsehen
- Verlagerung von Verantwortung
- Einsatz eigener Mittel
- Einsatz fremder Mittel
- Absichten von Angehörigen
- Bewertung von Entwicklungen
- Politische Definition von Sozialbedürfnissen
- Soziale Wertschätzung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Soziale Wertschätzung behinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Abbau physikalischer Barrieren und Schranken
- Abbau mentaler Barrieren und Schranken
- Erhalt von vererbbaarem Vermögen
- Erberwartungen
- Ausnutzung von Machtpositionen
- Ausnutzung von Ängsten
- Ausnutzung von Vorteilen

Auswirkungen auf die Kreditwirtschaft

Das Geld- und Kreditwesen ist auf vielfältige und differenzierte Art und Weise mit dem Transformationsprozess in einer älter werdenden Gesellschaft verbunden. Betroffen sind gleichermaßen Kreditbereitstellungen, Vermögensanlagen und Techniken und Methoden der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Die Bedienung manches Geldautomaten oder Kontoauszugsdruckers ist derzeit für Menschen im höheren Lebensalter und bei nachlassenden Körperkräften und Körperfunktionen sowie bei Behinderungen kaum möglich, weil bei der Konstruktion der Geräte übersehen wurde, dass bei älteren und behinderten Nutzerinnen und

Nutzern nicht nur die Sehfähigkeit und das Gehör nachlassen, sondern auch der Tastsinn schwindet und damit beispielsweise Flachtastaturen zur Nutzungsbarriere werden. Mit der Folge, dass personelle Kapazitäten für die unmittelbare Betreuung dieser Personengruppen bei Routineabwicklungen vorgehalten werden müssen.

Die Auswirkungen auf Kreditinstitute zur zukunftsorientierten, altersgerechten und barrierefreien Gestaltung der Schnittstellen zu Kundinnen und Kunden lassen sich in vier Kategorien unterscheiden:

1. Barrierefreie Ausgestaltung von Kontakten zu Kundinnen und Kunden
2. Kreditplanung und Kreditvergabe
3. Vermögensanlage und Anlagestrategien
4. Verhalten von Geschäftskunden

Die barrierefreie Ausgestaltung von Schnittstellen zu Kundinnen und Kunden

Generell sollte darauf geachtet werden, dass alle Schnittstellen sowohl technisch als auch organisatorisch so ausgelegt sind, dass sie auch von Kundinnen und Kunden mit körperlichen Beeinträchtigungen jeglicher Art genutzt werden können. Jede Anschaffung, jede bauliche Veränderung und jede organisatorische Umstrukturierung sollte aus diesem Blickwinkel heraus überprüft werden.

Konkret ergeben sich folgende Ansatzpunkte und Fragestellungen

1. Sind alle Zweigstellen und Räume mit Publikumsverkehr auch für Rollstuhlfahrer, Benutzerinnen und Benutzer von Rollatoren und Gehhilfen und Personen mit Problemen bei der Bewältigung von Stufen und Treppen erreichbar?
2. Sind behindertengerechte Toiletten vorhanden?
3. Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Behinderten und älteren Kundinnen und Kunden geschult?
4. Sind an allen Stellen, wo dies nötig ist, Sitzgelegenheiten vorhanden, z. B. auch vor Geldautomaten, an Kontoauszugdruckern, an Beratungsschaltern oder Kassen?
5. Sind technische Einrichtungen und Beratungsschalter unterfahrbar gestaltet, so dass sie auch vom Rollstuhl aus genutzt werden können?
6. Ist die Darstellung auf Bildschirmen auch bei Sehbehinderungen klar und deutlich erkennbar? (Geldautomaten, Kontoauszugsdrucker, Help-desks, Internet)
7. Können Touch-Screens auch von Menschen genutzt werden, die unter manuellen Koordinationsproblemen leiden, z. B. dadurch, dass die Berührungsfelder ausreichend groß dimensioniert sind?

8. Weisen Sie Ihre Kundinnen und Kunden darauf hin, dass es vorteilhaft ist, im Hinblick auf eventuell zu erwartende körperliche Beeinträchtigungen und Notfälle Personen ihres Vertrauens zu benennen, die mit der Vollmacht ausgestattet sind, Bankgeschäfte für Sie abwickeln? Dabei sollte dieser Hinweis nicht auf ältere oder behinderte Kundinnen und Kunden beschränkt sein.
9. Können Kundinnen und Kunden mit Behinderungen bereits von der Straße aus über Klingeln oder Rufanlagen Unterstützung anfordern?
10. Sind die Bodenbeläge rutschfest?
11. Sind alle Formulare gut lesbar gestaltet?
12. Informieren Sie Ihre Kundinnen und Kunden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Möglichkeiten und Methoden altersgerechter, humangerechter und barrierefreier Wohn- und Lebensgestaltung?
13. Werden die Anforderungen der Normen DIN EN ISO 18024, 18025 und 18030 erfüllt?

Kreditplanung und Kreditvergabe

Bei der Kreditplanung und Kreditvergabe sollte immer darauf geachtet werden, dass Entwicklungen, die sich allgemein aus der älter werdenden Gesellschaft ergeben, berücksichtigt werden und gleichermaßen Faktoren, die sich aus dem Lebensalter des Kreditnehmers oder der Kreditnehmerin entwickeln, Beachtung finden.

Konkret ergeben sich folgende Ansatzpunkte und Fragestellungen:

1. Stehen während der Laufzeit von Krediten die Mittel zur Verfügung, um den Kredit zu bedienen?
2. Können sich aus einem Übergang vom Erwerbsleben in die Rente Probleme ergeben?
3. Werden Kredite, die für Immobilien verwendet werden, so eingesetzt, dass die Werthaltigkeit auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung sicher gestellt ist?
4. Sollen spezielle Kreditprogramme für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgelegt werden und welche Risiken können damit verbunden sein?
5. Können mit speziellen Kreditprogrammen Anreize dafür geschaffen werden, Wohn- und Lebenssituation altersgerecht und barrierefrei zu gestalten und damit deren Werthaltigkeit zu sichern und zu verbessern?
6. Welche Einflussgrößen aus der demografischen Entwicklung sind bei der Kreditvergabe zu beachten? Wohnbedarf, Umbaubedarf, Pflegebedarf, Versorgungsbedarf, Entwicklung der Rentenhöhe?
7. Sind die Kreditberaterinnen und Kreditberater mit den demografischen Entwicklungen und den damit verbundenen Auswirkungen vertraut?

8. Sind die wesentlichen Elemente der Normen DIN EN ISO 18024, 18025 und 18030 bei allen bekannt, die Kredite bearbeiten?
9. Welche Förderprogramme können ergänzend zu Eigenleistungen oder zu Leistungen der Sozialversicherung in Anspruch genommen werden?
10. Welche staatliche Kreditprogramme stehen zur Verfügung?
11. Kann es zu Konflikten mit der Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung geben, z.B. bei Kreditanträgen von Personen in höherem Lebensalter oder mit Behinderung?

Vermögensanlage und Anlagestrategien

Der Umbau der Rentensysteme in Richtung auf eine Grundversorgung und eine nachgeordnete Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen verlangt neue Dispositionen im Bereich der Vermögensanlage und Vorsorgeplanung. Traditionelle Modelle müssen an diese Entwicklungen systematisch und konsequent angepasst werden.

1. Sind die gesetzlichen Neuregelungen allen Anlageberaterinnen und Anlageberatern bekannt?
2. Werden Modelle der Vermögensanlage und der Vermögensverwaltung entwickelt, welche die veränderten Strukturen notwendiger Vorsorgemaßnahmen berücksichtigen?
3. Werden neue Bedürfnisse zur Vorsorge im Alter und bei Behinderungen und nachlassenden Körperkräften umfassend kommuniziert? Sowohl im Anlagebereich als auch bei Versicherungslösungen?
4. Können neue steuerliche Gestaltungsmodelle, z. B. aus der Verlagerung der Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen, in aussichtsreiche Anlagestrategien umgesetzt werden?
5. Beginnen Strategien zur Altersvorsorge frühzeitig und nicht erst zum Ende der Erwerbstätigkeit oder noch später?
6. Wird darauf geachtet, dass in Vermögens- und Vorsorgeplanungen das persönliche Umfeld integriert wird, z. B. Angehörige, der Einkauf in betreute Wohneinrichtungen, testamentarische Regelungen, die Verwertung von Unternehmensvermögen etc.?
7. Wird berücksichtigt, dass die Vermögensverwaltung altersgerecht geplant wird, z. B. durch Umwandlung von persönlich verwalteten Immobilienbesitz in Anlageformen, deren Erträge ohne großen persönlichen Aufwand zufließen?
8. Befinden sich Vermögensgegenstände im Alleineigentum oder sind weitere Beteiligte zu berücksichtigen?

Verhalten von Geschäftskunden

Die Transformationswirkungen einer älter werdenden Gesellschaft finden ihren Niederschlag auch im Geschäftskundenbereich.

1. Sind Geschäftskunden von demografischen Entwicklungen unmittelbar betroffen?
2. Verändert sich die Kundenstruktur positiv oder negativ?
3. Haben sich Geschäftskunden auf veränderte demografische Strukturen eingestellt?
4. Sind Regelungen zur Unternehmensnachfolge getroffen?
5. Entspricht das Leistungsangebot noch den mittelfristigen Erfordernissen?
6. Können Kreditangebote gemacht werden, um Unternehmen an veränderte demografische Strukturen anzupassen?
7. Erfüllen Geschäftskunden die gesetzlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die barrierefreie Ausgestaltung von Geschäftsräumen?
8. Welche Methoden der Information können eingesetzt werden? z. B. Informationsveranstaltungen

Schulung, Weiterbildung, Information

Mit der Kenntnis der Normen DIN EN ISO 18024, 18025 und 18030 zur Gestaltung barrierefreier Wohn- und Lebenssituationen kann man einen ersten Einstieg in Fragen der Bewältigung des demografischen Wandels schaffen. Aufbauend darauf lassen sich individuelle Lösungen für alle damit zusammenhängenden Strukturen entwickeln.

Schulungsangebote und Planungshilfen zum Gesamtbereich des altersgerechten, barrierefreien und individuellen Wohnens und Lebens finden sich im Internet, z.B. unter www.jung-wohnen-alt-werden.de

Nikolaus Teves

Geschäftsführer

Informationszentrum für altersgerechtes, barrierefreies und individuelles Wohnen und Leben

Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald

0621-18002-155

teves@hwk-mannheim.de

2005-12-21